

Vorlage Nr. 18/0472

Federf. Stadamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	11.02.2019	18

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Glyphosatverbot auf städtischen Pachtflächen

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.06.2018 hat die Ratsfraktion die Linke nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse beantragt, das Thema Glyphosatverbot in Gladbeck auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.06.2018 zu setzen. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 die Thematik zuständigkeitshalber an den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 den Bericht der Verwaltung zum Verbot vom Einsatz von Glyphosat auf städtischen Pachtflächen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung fand nicht statt. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Entscheidung über den Einsatz von Glyphosat auf allen städtischen Flächen herbeizuführen. Da von dieser Entscheidung der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sowie der Umweltausschuss betroffen sind, wurde die Angelegenheit satzungsgemäß zum Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

1. Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Pachtflächen in Gladbeck:

Eine Abfrage bei den Pächtern von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Gladbeck hat ergeben, dass Glyphosat bis auf einen begründeten Ausnahmefall nicht eingesetzt wird. Die Ausnahme betrifft die Grünlanderneuerung, die alle 8 – 10 Jahre erfolgt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Einsatz von Glyphosat auf Grundstücksflächen der Stadt Gladbeck:

Hier wird durch den ZBG Glyphosat nur in Ausnahmefällen eingesetzt. Ausnahmen sind, wenn ohne den Einsatz von Glyphosat ein erheblicher Mehraufwand entsteht oder die schädigende Wirkung von Kräutern wie bspw. Bärenklau die möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen überwiegen.

Über weitere Einzelheiten berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

- dass in neu abzuschließenden oder zu verlängernden Pachtverträgen über städtische landwirtschaftliche Flächen eine Ausschluss-Klausel für den Einsatz von Glyphosat aufzunehmen ist,
- und dass der ZBG, außer in begründeten Ausnahmefällen, grundsätzlich kein Glyphosat einsetzt.

Der Bürgermeister
I.V.

Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: